

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 118/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.96
Datum: 07.04.2004
Gez.: Thomas Backes

12.05.04	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

13.05.04	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag (1)

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 28/4/2004 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (3)

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken des Staatlichen Umweltamtes zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (4)

Der Hinweis vom Kreis Coesfeld hinsichtlich Brandschutz / Löschwasserversorgung wird berücksichtigt.

Beschlussvorschlag (5)

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V" und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung

zum Beschlussvorschlag (2)

Zur Brandbekämpfung ist im Regelfall ein Teil der erforderlichen Wassermenge aus dem Trinkwassernetz zu entnehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH nicht besteht.

Zur Ergänzung wird das Löschwasserbecken auf dem Grundstück der Fa. Parador in Ansatz gebracht. Die Feuerwehr hat keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

zum Beschlussvorschlag (3)

Bei der ursprünglichen Planung war ein LKW-Stellplatz auf der Fläche südlich der vorhandenen Reithalle vorgesehen. Zur konkreten Festlegung der Lärmschutzmaßnahmen wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses liegt mittlerweile vor. Aus diesem Gutachten ergibt sich jedoch, aufgrund der nahen Wohnbebauung, eine deutliche Einschränkung hinsichtlich der Nutzung als LKW-Stellplatz/Kofferplatz. Somit kann das Vorhaben mit vertretbarem Aufwand nicht realisiert werden.

Die Ausweisung als Gewerbegebiet wird jedoch beibehalten und bei den nächsten Planungsschritten konkretisiert. Der notwendige Schutz der Wohnbebauung wird dabei als wichtiges Kriterium mit berücksichtigt. Die Unterlagen werden dem Staatlichen Umweltamt im Laufe des Verfahrens erneut zur Beurteilung vorgelegt.

zum Beschlussvorschlag (4)

Die Löschwasserversorgung ist ein wichtiger Punkt, der auf jeden Fall im Zusammenhang mit dem Bauantrag / -genehmigung geprüft und mit den zuständigen Stellen besprochen wird.

zum Beschlussvorschlag (5)

Während der Bürgeranhörung und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen und Bedenken geäußert worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Anlagen:

Protokoll der Bürgeranhörung
Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
Begründung
Textliche Festsetzungen